

Anlage 1

Gebühren- und Entgeltsätze

Für die Bemessung der Gebühren und Entgelte nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle in der Stadt Ahlen gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

je angefangene Stunde pauschal 63,53 €

2. Vorbereitung und / oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

je angefangene halbe Stunde pauschal 31,77 €

3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Leistungen gem. § 2 Abs. 2

a) Schriftlich erteilte gutachtliche Stellungnahme
je angefangene Stunde 70,62 €

b) Erstellung eines Brandschutzgutachtens
je angefangene Stunde 70,62 €

c) Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
je angefangene Stunde 70,62 €